

**GEMEINDE GÜNTHERSLEBEN - WECHMAR**  
LANDKREIS SOHTA  
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPANS NR. 2 FÜR DAS GEWERBEGEBIET "KÄLBERRIED"

**M = 1 : 500**

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch BauGB  
Bauaufsichtsverordnung § 1 BauNVO  
Bauflage-Bauordnung (BauO)  
Planfeststellungsverordnung (Parz.)  
Bundesbausatzschutzgesetz (BauschG)  
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

In der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkungsverdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.  
Die Begründung für Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2011 gefügt.

**PLANZEICHENEN**

**Festsetzungen**

1. Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 15-21 BauNVO

Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 15-21 BauNVO

Nutzungsschablonen:

| Art der baulichen Nutzung  | max. zulässige Flurstückszahl (GRZ) | max. zu bebauen Fläche in m² |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| max. zu bebauen Fläche, max. 20% der über der angrenzenden Flurstückszahl und Nutzfläche des Bausatzes (BauA) am | gr. 2                               | gr. 21 BauaVO                |

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

4. Verkehrsflächen  
§ 9 Abs. Nr. 1 BauGB

Strassenbegrenzungslinie der öffentlichen Straßen mit Schweifchen

Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Beflankung freizuhalten, trüben Hölzer, Einreden oder überschreiten,

5. Planungen, Nutzungsempfehlungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Beflankung freizuhalten, trüben Hölzer, Einreden oder überschreiten,

6. Sonstige Planzeichen

Anpflanzen: Bäume

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

7. Nachrichtliche Eintragungen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrichten zu bebaute Flächen

Flurstücknummer (Beispiel)

Flurgenze

Gemarkung Wechmar

Flur 5

vorhandene Gebäude

Höhenlinie mit Höheangabe in m ü. HN

300,00 ...

100,00 ...

50,00 ...

0,00 ...

50,00 ...

100,00 ...

150,00 ...

200,00 ...

250,00 ...

300,00 ...

350,00 ...

400,00 ...

450,00 ...

500,00 ...

550,00 ...

600,00 ...

650,00 ...

700,00 ...

750,00 ...

800,00 ...

850,00 ...

900,00 ...

950,00 ...

1000,00 ...

1050,00 ...

1100,00 ...

1150,00 ...

1200,00 ...

1250,00 ...

1300,00 ...

1350,00 ...

1400,00 ...

1450,00 ...

1500,00 ...

1550,00 ...

1600,00 ...

1650,00 ...

1700,00 ...

1750,00 ...

1800,00 ...

1850,00 ...

1900,00 ...

1950,00 ...

2000,00 ...

**VERFAHRENVERMERKE**

Es wird bestehend, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie der Gebäudestand mit dem im Legentialskala nach dem Stand vom 18.04.2011 überestimmen.

Gotha, den 08.06.2011  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, gemäß § 2 Abs. 1 und 3 BauGB am 24.02.2011 beschlossen.

Gotha, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 24.02.2011 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, in Verbindung mit Berichtigung und grundsätzlichen Fachfehlern, § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Auslegung bestimmt.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B), bestehend aus der Begründung und Erläuterung (Teil A) und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2011 bis zum 23.05.2011 zu jedem Fälligkeitstag öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist vom 13.04.2011 bis 24.05.2011 öffentlich bekanntgemacht worden.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Den berührten Befürdernden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2011 die gewerblichen Anträge der Öffentlichkeit und der Befürdernden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geöffnet.

Das Ergebnis ist eingetragen.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Die Begründung für Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2011 gefügt.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Die Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, sowie die Stelle, bei der die Begründung während der Dienstdurstunde zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hinzugeleitet worden.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, sowie die Stelle, bei der die Begründung während der Dienstdurstunde zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hinzugeleitet worden.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, sowie die Stelle, bei der die Begründung während der Dienstdurstunde zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hinzugeleitet worden.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, sowie die Stelle, bei der die Begründung während der Dienstdurstunde zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hinzugeleitet worden.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet "Kälberried" für die Gemeinde Günthersleben-Wechmar, OT Wachmar, sowie die Stelle, bei der die Begründung während der Dienstdurstunde zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hinzugeleitet worden.

Günthersleben-Wechmar, den 03.06.2011  
Ritter Bürgermeister



1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43